

für das Estrich- und Parkettlegerhandwerk,  
Raum und Ausstattung sowie für das Bodenlegergewerbe

**Andratzek Helge**

Raumausstatter- und Parkettlegemeister  
Dipl. Betriebswirt i. H.  
Gebäudeenergieberater (HWK)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

- für das Estrich- und Parkettleger-Handwerk
- für Raum- und Ausstattung
- für das Bodenlegergewerbe

Wackersdorfer Straße 73 ■ 92421 Schwandorf ■ Tel: (0 94 31) 85 53 ■ Fax: (0 94 31) 4 38 62  
E-Mail: info@BBI-Gutachter.de ■ Internet: www.BBI-Gutachter.de

## 5 Fehler bei der Estrichtrocknung

Die Estrichvielfalt und die Umsetzung einer fachgerechten Trocknung sind komplizierter geworden. Um Frust und teuren Ärger zu vermeiden, sollten Sie folgende fünf Fehler keinesfalls machen.



Ganzjähriges Bauen, eine Vielzahl von Estricharten und fehlende Heizungsleistung: Dies sind nur einige **Schwachstellen**, die am Ende zu einer nicht ausreichenden Trocknung des Estrichs mit unangenehmen Folgen für Auftraggeber und Handwerker führen können, wie z. B.:

- **Verzögerte Fertigstellung** des Bauwerks, da Folgegewerke nicht arbeiten; Eigentümer/Mieter können erst verspätet einziehen.
- Es muss mit **Baufeuchteschäden, Schimmel** und im schlimmsten Fall **Schadensersatzforderungen** und **Gewährleistungsansprüche** gerechnet werden.
- Ein noch feuchter Estrich kann zu höheren **Heizenergiekosten** in den ersten ein bis zwei Jahren führen.

Wer als ausführender Handwerker von Anfang an Ärger und Frust ausschließen will, sollte die folgenden **fünf Fehler** bei der Estrichtrocknung vermeiden:

## **1. Nichts über den Estrich wissen**

Wer den Estrich verlegt, sollte sich im Vorfeld über den jeweiligen Estrich informieren. Dazu gehört auch das rechtzeitige Anfordern des dazugehörigen Heizprotokolls (Dokument vom Estrichhersteller, das alle Vorgaben zur korrekten Estrichtrocknung enthält). Fragen Sie gezielt nach den Vorgaben des Aufheizprotokolls.

## **2. Nicht gewerkeübergreifend arbeiten**

Rechtzeitig sollten alle relevanten Informationen über den Estrich und dem damit verbundenen Aufheizungsbedarf an die ausführende Heizungsfirma übermittelt werden. Achten Sie auf frühzeitige Kommunikation zwischen den Gewerken, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

## **3. Missachtung der Vorgaben**

Die Vorgaben des Estrichherstellers sollten unbedingt eingehalten werden, da sonst das Risiko von Spannungs- oder Risschäden am Estrich steigt. Erbringen Sie einen schriftlichen Nachweis durch eine Dokumentation im Aufheizprotokoll.

## **4. Falsches Lüften**

Ob und wie oft gelüftet werden muss, ist immer abhängig von der verwendeten Estrichart.

## **5. Falsche Heizungsleistung für die Estrichtrocknung**

Häufig ist die kalkulierte Leistung der Mietheizung zu gering. Infolgedessen haben die Heizungen eine deutlich längere Betriebslaufzeit und verursachen deutlich höhere Betriebskosten. Dann machen die Betriebskosten den Löwenanteil der Gesamtkosten aus, wenn man das falsche Gerät wählt. Informieren Sie sich über die Heizleistung der Bestandsanlage.

